

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.11.2023

Beschlussantrag Nr. : 203-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt: 30/ 12.21.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	05.12.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023			
Stadtrat	13.12.2023			

Beschlussgegenstand:

Einführung einer Hundekotbeutelpflicht und damit einhergehend die Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung für Hunde

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Hundekotbeutelpflicht oder anderer geeigneter Aufnahme- und Transportmittel für die Personen, welche im Stadtgebiet mit einem Hund unterwegs sind.

Hierzu wird die Gefahrenabwehrverordnung für Hunde unter § 4 und 5 GefAbVO Hund wie folgt angepasst:

§ 4

Der nachfolgende Satz wird als Satz 2 eingefügt:

„Hierzu sind beim Führen von Hunden sogenannte Hundekotbeutel oder andere geeignete Aufnahme- und Transportmittel für Hundekot mitzuführen und auf Verlangen den Verwaltungsvollzugs- oder Polizeibeamten vorzuweisen.“

§ 5

Nr. 4 – wird neu eingefügt-

„entgegen des § 4 keinen Hundekotbeutel oder andere geeignete Aufnahme- und Transportmittel für Hundekot mitführt.“

Begründung:

Verunreinigungen durch Hundekot sind ein stetes Ärgernis im Stadtbild und stehen dem ständigen Bemühen von Sauberkeit und Ordnung entgegen. Dem Stadtordnungsdienst sind insofern die Hände gebunden, da dieser nur die Person ahnden darf, welche gerade dabei angetroffen wird, wie der Hund seine Notdurft verrichtete und dies nicht sofort entsorgt wurde. Davor oder danach sind keine Regularien vorhanden. Doch kann man praktisch und tatsächlich nur eine Entsorgung von Hundekot vornehmen, wenn eine entsprechende Ausstattung der Person mittels Hundekotbeutel oder anderen geeigneten Mitteln vorhanden ist.

Für die vielen sich korrekt verhaltenden Hundehalter entsteht kein Nachteil, vielmehr zieht die neue Maßnahme nur auf die Personen ab, welche unser Stadtbild mit Hundekot verunreinigen.

Andere Städte setzen dies seit Jahren erfolgreich um, in Sachsen-Anhalt beispielsweise die Stadt Magdeburg.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

SOG LSA

KVG LSA

Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: .

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **203-2023**

Anlagen:

keine